



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin



Referat Z14
Justitiariat,
Informationsfreiheitsgesetz,
Geheimschutz

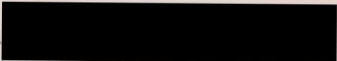
BEARBEITET VON 
HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)3018 555-0
FAX +49 (0)3018 555-1145
E-MAIL poststelle@bmfsfj.bund.de
INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 29.12.2022
GZ : Z14-0760/154*40

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 12.12.2022
Amtliche Informationen zum Stand des Regierungsvorhabens „Mutterschutz bei
Tot- und Fehlgeburt“
Ihr Zeichen: [#265282]

Bescheid

Sehr geehrte 

mit Ihrer E-Mail vom 12. Dezember 2022 über die Plattform fragdenstaat.de beantragen
Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) beim Bundesministerium für
Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Herausgabe von amtlichen
Informationen,

*die den Stand des Regierungsvorhabens zum Thema Mutterschutz bei Tot- und
Fehlgeburt (siehe Koalitionsvertrag), dokumentieren.*

Servicetelefon: 030 20179130
Telefax: 03018 555 4400
E-Mail: Info@bmfsfj.service.bund.de
De-Mail: poststelle@bmfsfj-bund.de-mail.de

VERKEHRSANBINDUNG U2 Mohrenstr.; U5, U6 Unter den Linden
GEBÄUDE GLINKASTR. Bus 200 Stadtmitte; Bus 300, M48 Mohrenstr.
S-Bahn: S1, S2, S25 Brandenburger Tor



SEITE 2 Der Antrag wie folgt entschieden:

1. Dem Antrag kann nicht stattgegeben werden.
2. Der Bescheid ist nicht gebührenpflichtig.

Begründung:

I.

Rechtsgrundlage für das Begehren ist § 1 Abs. 1 Satz 1 des IFG. Danach hat jeder nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Bei der Frage nach dem Stand des Regierungsvorhabens zum Thema Mutterschutz bei Tot- und Fehlgeburt handelt es sich um amtliche Informationen nach § 2 Nr. 1 IFG.

Der Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen besteht jedoch nicht, wenn Schutzrechte nach den §§ 3 ff. IFG betroffen sind.

Ihr Antrag ist nach § 4 Absatz 1 Satz 1 IFG zum Schutz des behördlichen Entscheidungsprozesses abzulehnen, da die vorzeitige Bekanntgabe der Informationen den Erfolg der Entscheidung vereiteln würde.

Zu den angeforderten amtlichen Informationen ist der behördliche Beratungs- und Entscheidungsprozess noch nicht abgeschlossen. Die Regelungsmöglichkeiten werden noch geprüft. Ein abschließender Termin für eine Bekanntgabe kann daher noch nicht mitgeteilt werden.



SEITE 3

II.

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Glinkastraße 24, 10117 Berlin schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 VwVfG oder zur Niederschrift zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag





Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Allgemeine Hinweise

Personenbezogene Daten sind alle Angaben, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt identifiziert werden kann - insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung. Personen unter 16 Jahren sollten ohne Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten keine personenbezogenen Daten übermitteln.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen im Sinne der DSGVO

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Glinkastraße 24, 10117 Berlin
Telefon: 03018/ 555 - 0
Telefax: 03018/ 555 - 1145
E-Mail: poststelle@bmfsfj.bund.de

Kontakt Daten der Datenschutzbeauftragten des Verantwortlichen

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Glinkastraße 24, 10117 Berlin
Telefon: 03018/ 555 - 0
E-Mail: datenschutzbeauftragte@bmfsfj.bund.de

Zweck der Verarbeitung

Zu den Aufgaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gehört unter anderem die Bereitstellung von Informationen über die Arbeit und Aufgabenerfüllung des Bundesministeriums für die Öffentlichkeit, darunter auch die Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern. Wenn Sie das BMFSFJ anschreiben verarbeitet das BMFSFJ Ihre dabei enthaltenen personenbezogenen Angaben zum Zweck der Erfüllung dieser Aufgaben im Rahmen seiner Zuständigkeit.

Rechtsgrundlage und Löschung

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).
Die personenbezogenen Angaben werden gelöscht, soweit sie zur Erfüllung der Aufgaben des BMFSFJ nicht mehr benötigt werden bzw. nach Maßgabe der geltenden Vorschriften für die Erforderlichkeit der Aktenführung.

Betroffenenrechte

Soweit Ihre personenbezogenen Angaben vom BMFSFJ verarbeitet werden, sind Sie Betroffene/Betroffener im Sinne der DSGVO. Insoweit haben Sie folgende Rechte gegenüber dem BMFSFJ als Verantwortlicher im Sinne der DSGVO:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)

Darüber hinaus steht Ihnen gemäß Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei einer datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde zu. Die für das BMFSFJ zuständige Aufsichtsbehörde ist der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.